PRÄVENTION GEGEN (SEXUALISIERTE) GEWALT

SkF

Institutionelles Schutzkonzept

des Sozialdienstes katholischer Frauen Stadt- und Landkreis Karlsruhe e.V.

Jeder Mensch ist einmalig als Person und besitzt eine unantastbare Würde. Sein **Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit zu schützen, seine sexuelle Integrität zu wahren und seine Würde zu achten, dessen wissen wir uns im Sozialdienst katholischer Frauen Stadt- und Landkreis Karlsruhe e.V. (SkF) in besonderer Weise verpflichtet.** Sowohl die Menschen, welche unsere Hilfe und Unterstützung in Anspruch nehmen, als auch die Beschäftigten und ehrenamtlich tätigen Personen müssen sich darauf verlassen können, dass der SkF ein sicherer Ort für sie ist. **Somit ist jede Form von körperlicher, verbaler, psychischer und sexualisierter Gewalt mit unserem Grundauftrag unvereinbar.** Wir begegnen den Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen mit einem hohen Maß an Verantwortungsbewusstsein und sehen es als unsere wichtigste Aufgabe, **sie zu stärken, zu schützen und angemessen zu fördern**.

Eine intensive **Präventionsarbeit** auf allen Ebenen einer Einrichtung ist unabdingbar, um Vorfälle von Gewalt und sexuellem Missbrauch, wie sie sich in den vergangenen Jahrzehnten gehäuft in kirchlichen Einrichtungen ereignet haben, bereits im Voraus so weit wie möglich zu verhindern. Vor diesem Hintergrund verstehen wir im SkF **die Präventionsarbeit und die Entwicklung einer Kultur des grenzachtenden Umgangs als integrale Bestandteile unserer Arbeit**.

Dieses **Schutzkonzept** beschreibt, was wir im SkF zur Prävention gegen Grenzverletzungen, Missbrauch und andere Formen von Gewalt unternehmen.

Rechtliche Grundlagen hierfür sind:

- die UN-Kinderrechtskonvention (1990)
- das Bundeskinderschutzgesetz (2012)
- die „Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ (2019)
- die „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ (2019)
- die „Ordnung zur Ausführung der von der Deutschen Bischofskonferenz erlassenen Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (ARO Präv)“ der Erzdiözese Freiburg (2021)

- das SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe), u.a.
  - § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
  - § 22 Grundsätze der Förderung
  - § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

Als ausgebildete **Präventionsfachkraft** koordiniert unsere Mitarbeiterin Lisa Schön alle Maßnahmen, die im SkF im Rahmen der Präventionsarbeit getroffen werden. Sie schult die Beschäftigten, unterstützt die Geschäftsführung bei der Umsetzung des Schutzkonzepts und steht den Beschäftigten und ehrenamtlich tätigen Personen als Ansprechpartnerin zur Verfügung (§ 20 AROPräv). Sie ist mit 10 % Stellenanteil für diese Aufgaben freigestellt, nimmt an regelmäßigen Austauschtreffen des Diözesan-Caritasverbands teil und ist regional mit anderen Präventionsfachkräften vernetzt.

Zudem wurde eine **Arbeitsgruppe** mit Vertreter:innen aus nahezu allen Abteilungen und der Präventionsfachkraft eingerichtet, die kontinuierlich an der Umsetzung der Präventionsarbeit im SkF und speziell in den einzelnen Arbeitsbereichen arbeitet.

Alle **Neuerungen**, die im SkF in den letzten Jahren erzielt wurden, sowie **Anpassungen an die neu erlassenen Ordnungen**, wurden in die vorliegende Fassung des Schutzkonzepts eingearbeitet. Eine Erstfassung wurde 2019 veröffentlicht. Wir sorgen dafür, dass das Konzept regelmäßig – mindestens alle fünf Jahre – überprüft und weiterentwickelt wird. Sollte es zu einem Verdacht oder Vorfall sexualisierter Gewalt kommen, wird das Schutzkonzept auf erforderliche Anpassungen überprüft.

GEFAHRENANALYSE

Im Jahr 2018 wurde im SkF Karlsruhe die erste sogenannte **Gefahrenanalyse** durchgeführt. Ziel davon war es zum einen, zu erheben, welche **Gegebenheiten und Strukturen** bereits vorhanden sind, die dem Schutz der Persönlichkeitsrechte der Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen dienen. Zum anderen sollte auch deutlich werden, ob bzw. wo in unserer alltäglichen Arbeit oder den Organisationsstrukturen noch Schwachstellen bestehen, welche Grenzverletzungen und (sexualisierte) Gewalt ermöglichen oder begünstigen.

Anhand eines **Fragebogens** wurden Rückmeldungen aus allen Abteilungen oder Teams gesammelt und ausgewertet. Ein erster Fokus wurde auf die Themen **Beschwerdemanagement und Interventionsverfahren bei Vermutung von Vorfällen sexualisierter Gewalt** gelegt. Weitere Punkte wurden in den folgenden Jahren bearbeitet, sodass bis zur zweiten Durchführung der **Gefahrenanalyse im Jahr 2021** erfreulicherweise in einigen Bereichen **große Fortschritte** erzielt wurden.

Die Fragen für den zweiten Durchlauf wurden durch die Arbeitsgruppe spezifisch auf die einzelnen Arbeitsbereiche zugeschnitten, sodass die **Entwicklungen und Bedarfe** noch genauer eruiert werden konnten. Die Beantwortung der Fragen erfolgte im Rahmen von Teamsitzungen unter Miteinbeziehung aller Beschäftigten. Alle Ergebnisse wurden in einem Dokument zusammengetragen und von der Präventionsfachkraft und der Arbeitsgruppe „Prävention“ ausgewertet. Neben zahlreichen **Verbesserungen und Ausweitungen präventiver Maßnahmen**, durch die das Risiko von Vorfällen (sexualisierter) Gewalt deutlich verringert wurde, ergaben sich an manchen Punkten noch weitere **Bedarfe, Wünsche oder Möglichkeiten zur Veränderung**. Die Auswertung wurde an alle Beschäftigten übermittelt, um sie über den aktuellen Stand zu informieren und sie anzuregen, innerhalb ihres Arbeitsbereichs an einzelnen Punkten **kontinuierlich weiterzuarbeiten**. Die Präventionsfachkraft und die Mitglieder der Arbeitsgruppe stehen den Leitungen und den Beschäftigten jederzeit zur Verfügung, um sie bei solchen Prozessen zu unterstützen.

PERSONALAUSWAHL UND RELEVANTE DOKUMENTE

Ein zentraler Punkt im Rahmen der Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt ist die **Auswahl persönlich und fachlich geeigneten Personals**. Deshalb werden bei der Einstellung neuer Beschäftigter die Grundsätze, die wir im SkF zum Schutz der Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen verfolgen, bereits in der Stellenausschreibung und im Vorstellungsgespräch thematisiert. In der Einarbeitungszeit werden die Beschäftigten weiter an sie herangeführt.

Zur formalen Prüfung ihrer Eignung für die Betreuung oder Beratung der Anvertrauten müssen alle Beschäftigten bereits im Einstellungsverfahren eine sogenannte **Selbstauskunftserklärung** unterschreiben (§ 15 AROPräv). In dieser versichern sie, dass sie weder wegen einer Straftat in Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt verurteilt worden sind, noch gegen sie der Verdacht einer solchen besteht oder ein Ermittlungsverfahren anhängig ist.

Zudem liegt dem SkF von allen Beschäftigten und ehrenamtlich tätigen Personen ein **erweitertes Führungszeugnis** vor (§§ 6 – 12 AROPräv). Zu dessen Einsicht sind ausschließlich drei festgelegte Personen aus der Verwaltung berechtigt, die keine eigenständige Entscheidungsbefugnis über die Einstellung oder Kündigung von Mitarbeitenden haben. Im Abstand von **fünf Jahren** muss ein neues erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden. Die Einsichtnahme wird verschlossen in der Personalakte dokumentiert. Im Falle eines Eintrags einer Straftat nach § 72a Abs. 1 SGB VIII (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen) wird der/die Bewerber:in, Beschäftigte oder ehrenamtlich tätige Person unverzüglich durch die Geschäftsführung von der Wahrnehmung von Aufgaben nach § 4 Abs. 1 AROPräv (Kontakt mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen) ausgeschlossen. Das weitere Vorgehen richtet sich nach der „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“.

Ein weiteres bedeutendes Element ist die **„Erklärung zum grenzachtenden Umgang“**, die alle Beschäftigten und ehrenamtlich tätigen Personen bei ihrer Einstellung unterschreiben müssen (§ 14 AROPräv). Wie die Selbstauskunftserklärung, sichert auch sie ab, dass die Personen keine Straftaten in Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt begangen haben oder der Verdacht solcher Straftaten gegen sie besteht. Wird während der Zeit ihrer Beschäftigung ein Ermittlungsverfahren wegen Verdachts eines Straftatbestands gegen sie eingeleitet, sind sie verpflichtet, dies unverzüglich dem SkF zu melden. Darüber hinaus verpflichten sich die Beschäftigten und

ehrenamtlich tätigen Personen, regelmäßig an Schulungen im Bereich der Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt teilzunehmen und den Verhaltenskodex einzuhalten.

VERHALTENSKODEX

Im Umgang mit den Anvertrauten sind alle unsere Beschäftigten und ehrenamtlich tätigen Personen an den **Verhaltenskodex** gebunden (§ 13 AROPräv). Er besteht aus zwei Teilen:

Der **Allgemeine Teil** ist von der Erzdiözese Freiburg vorgegeben und beinhaltet Regelungen, die für alle Einrichtungen und Abteilungen gleichermaßen gelten. Dazu gehören beispielsweise ein fachlich adäquates Nähe-Distanz-Verhältnis, die Achtung der Intimsphäre und der persönlichen Schamgrenzen, ein respektvoller Umgang, eine transparente Kommunikationskultur und ein sensibler Umgang mit Bildern und Medien. Darüber hinaus gibt uns der Verhaltenskodex vor, wie wir handeln müssen, wenn Grenzverletzungen, Diskriminierung, Gewalt oder Missbrauch in unserem Arbeitsbereich vorkommen.

Der **Spezifische Teil** wurde für die einzelnen Abteilungen oder Arbeitsbereiche, in denen direkter Kontakt zu Minderjährigen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen besteht, partizipativ erstellt. In ihm wurden die Vorgaben aus dem Allgemeinen Teil konkretisiert. Er enthält somit unter anderem Verhaltensregeln zu folgenden Punkten:

- Umgang, Sprache und Wortwahl in der Arbeit
- adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz
- Angemessenheit von Körperkontakten
- Beachtung der Intimsphäre
- Situationen mit besonderer Nähe, z.B. Ferienfreizeiten, Nachtdienste
- Zulässigkeit von Geschenken
- Abgrenzung zwischen beruflichen und privaten Beziehungen

- zulässige Disziplinierungsmaßnahmen
- Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken.
- Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex

In den meisten Abteilungen des SkF wurde der Spezifische Teil in Form einer **„Ampel“** erstellt:

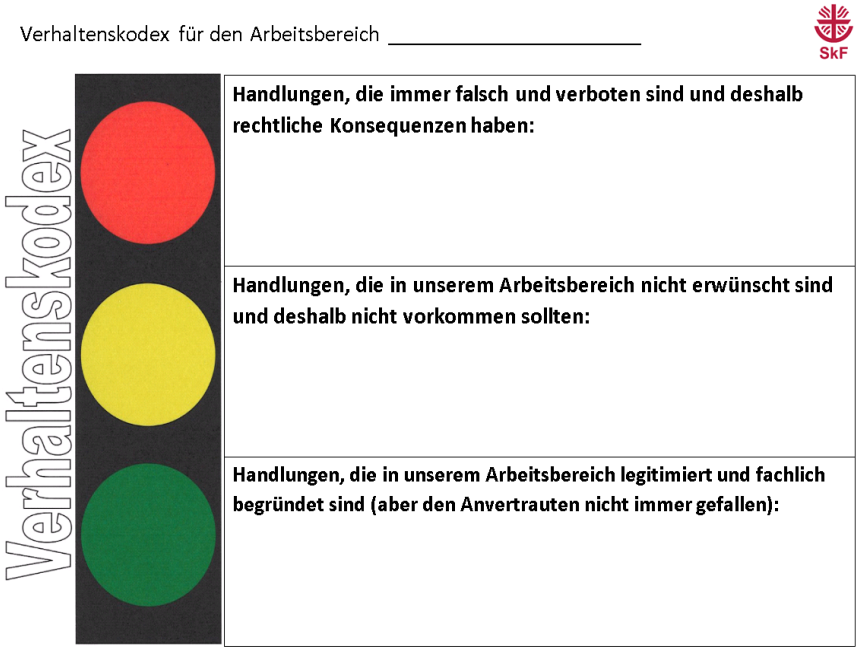

Durch die gemeinsame Ausarbeitung und spätere Überarbeitungen des Verhaltenskodex‘ innerhalb der Abteilungen oder Teams setzen sich unsere Beschäftigten und ehrenamtlich tätigen Personen intensiv mit den einzelnen Aspekten des **grenzachtenden Umgangs** auseinander. Dabei reflektieren sie ihre tägliche Arbeitsweise mit den Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, sowie Kolleg:innen. Sie arbeiten aus, welche Handlungen legitim und fachlich begründet sind und welche nicht erwünscht sind. Ziel davon ist, dass wir alle im Sinne des Schutzes der Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen möglichst einheitlich handeln und das Risiko grenzüberschreitender Handlungen minimiert wird.

Beide Teile des Verhaltenskodex‘ sind in die **Erklärung zum grenzachtenden Umgang** integriert. Die Abteilungsleitung führt zu Beginn der Beschäftigung neuer Personen ein **Informationsgespräch** hierzu. In der **Einarbeitungszeit** wird der Verhaltenskodex noch intensiver durch die Kolleg:innen und ebenfalls die Leitung thematisiert. Der Spezifische Teil ist für alle Beschäftigten in einem digitalen Ordner zugänglich und hängt zudem **in den Räumlichkeiten**, i. d. R. auch für die Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sichtbar, aus.

Uns ist wichtig, dass sich alle stets bewusst sind, in welchem Bereich sie sich mit ihren Handlungen bewegen. Handlungen aus dem gelben Bereich oder die sogar in den roten Bereich zu rutschen drohen, werden umgehend im Team oder mit der Leitung besprochen.

SCHULUNGEN

Damit in der täglichen Arbeit eine Kultur der Achtsamkeit gelebt werden kann und die Regeln des Verhaltenskodex‘ umgesetzt werden können, sind eine entsprechende **Haltung und Sensibilität** der Beschäftigten und ehrenamtlich tätigen Personen Grundvoraussetzung. Diese werden im Rahmen von **Präventionsschulungen** ausgebildet oder vertieft (§ 17 AROPräv).

Der überwiegende Teil unserer Beschäftigten und ehrenamtlich tätigen Personen hat bereits an der **Einführungsschulung** teilgenommen. Diese wird mehrmals jährlich von der SkF-internen Präventionsfachkraft mit Schulungsqualifikation durchgeführt. Neue Beschäftigte (auch Auszubildende und Praktikant:innen), sowie ehrenamtlich tätige Personen werden möglichst bald – spätestens sechs Monate – nach ihrer Einstellung geschult. Haben sie bei einem ehemaligen Arbeitgeber in den vergangenen fünf Jahren an einer äquivalenten Schulung teilgenommen, wird diese anerkannt. FSJler:innen werden in der Regel bei ihrem Träger geschult, können aber zusätzlich an unserer Schulung teilnehmen.

In den Einführungsschulungen lernen die Beschäftigten und ehrenamtlich tätigen Personen, welche Handlungen als **Grenzverletzungen, Übergriffe oder Missbrauch** eingestuft werden. Sie setzen sich damit auseinander, in welchen

Situationen in ihrem Arbeitsbereich grenzüberschreitende Handlungen vorkommen können und durch welche Gegebenheiten diese ermöglicht oder sogar begünstigt werden. Weiterhin werden sie dafür sensibilisiert, Handlungsschemata potentieller Sexualstraftäter:innen, sowie andere Gefahren für die Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen frühzeitig zu erkennen und lernen notwendige **Abläufe im Falle eines Verdachts oder eines Vorfalls** in Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt kennen.

Sie werden motiviert, sich in ihrem Arbeitsalltag aktiv für den **Schutz der Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen** einzusetzen und feinfühlig mit den Grenzen einer jeden Person umzugehen. Zusammen mit den schriftlich festgehaltenen Regeln des Verhaltenskodex‘ bildet dies das Grundgerüst einer gelebten **Kultur der Achtsamkeit** im SkF Karlsruhe.

Alle Beschäftigten, die Kontakt zu Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen haben, nehmen **im Abstand von maximal fünf Jahren erneut an Schulungen zur Prävention gegen sexualisierte oder andere Formen von Gewalt** teil. Diese werden vom SkF in Zusammenarbeit mit internen oder externen Fachkräften, beispielsweise von Fachberatungsstellen, seit 2022 in regelmäßigen Abständen angeboten. Die Schulungen beinhalten unterschiedlichen Themen, damit die Beschäftigten auswählen können, welches am besten für sie passt und sich das erworbene Fachwissen innerhalb der Arbeitsbereiche bestmöglich ergänzt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, an externen Fortbildungen teilzunehmen und diese anerkennen zu lassen.

SEXUALPÄDAGOGISCHES KONZEPT UND PRÄVENTIVE MATERIALIEN

Ergänzend zum Verhaltenskodex erstellen wir im SkF ein **Sexualpädagogisches Konzept** (§ 3 AROPräv). Sexualpädagogik ist ein **Bestandteil der kindlichen Persönlichkeitsbildung und der Sozialerziehung**. Um eine positive Entwicklung der Kinder und Jugendlichen in diesem Bereich zu fördern, ist es notwendig, dass die Beschäftigten und ehrenamtlich tätigen Personen über entsprechendes **Fachwissen und Handlungskompetenzen** für die pädagogische Interaktion und die Begleitung der Minderjährigen verfügen.

Dem Sexualpädagogischen Konzept liegt eine gemeinsame Haltung zugrunde, die einheitliche und klare Regeln für die Kinder und Jugendlichen, sowie einen **altersgerechten, geschlechtersensiblen und diskriminierungsfreien Umgang** der Beschäftigten mit ihnen hervorbringt. Die Arbeitsgruppe „Prävention“ widmet sich seit Anfang des Jahres 2023 der Erstellung eines für den gesamten SkF gültigen Sexualpädagogische Konzepts, welches anschließend an die Spezifika der einzelnen Arbeitsbereiche angepasst werden kann.

Weiterhin sind in den verschiedenen Abteilungen **präventive Materialien** vorhanden, mithilfe derer Kinder und Jugendliche darin gestärkt werden können, ihre Gefühle und Grenzen zu benennen, sich vor (sexualisierter) Gewalt zu schützen und im Notfall für sich oder Andere Hilfe zu holen.

BESCHWERDE- & FEEDBACKVERFAHREN

Bei der Aufarbeitung der Erfahrungen von sexuellem Missbrauch und anderen Formen von Gewalt in pädagogischen Einrichtungen in den vergangenen Jahrzenten wurde immer deutlicher, dass **Partizipations- und Beschwerdemöglichkeiten** notwendig sind, um die Sicherung der Rechte von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu gewährleisten.

Auch im SkF möchten wir **klare Strukturen** dafür schaffen und **Offenheit** für das Thema nach innen und außen deutlich machen. Wir wünschen uns konstruktive Kritik, die Veränderungen zur Optimierung unseres Angebots ermöglichen soll. Darüber hinaus möchten wir die Problemeinsicht, die Eigenverantwortung und die Selbstwirksamkeit der sich beschwerenden Personen stärken und im besten Fall ihre Zufriedenheit wiederherstellen. Ein erfolgreiches Beschwerde- und Feedbackmanagement ist deshalb für uns von großer Bedeutung.

Da es an die jeweiligen Adressat:innen und die Angebotsstruktur angepasst sein muss, hat **jede Abteilung** ein gesondertes Beschwerdeverfahren entwickelt.

Vor allem die **Haltung der Beschäftigten** und die **Kultur der Einrichtung** haben einen bedeutenden Einfluss darauf, ob angebotene Beschwerde- und Feedbackmöglichkeiten tatsächlich in Anspruch genommen werden. Der Zuspruch und die Unterstützung der Beschäftigten helfen den Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen, eine möglicherweise vorhandene Angst vor negativen Folgen einer Beschwerde abzubauen und zu lernen, dass auch „Kleinigkeiten“ als legitime Beschwerden verstanden werden. Dadurch erhöht sich die Wahrscheinlichkeit,

dass sie sich auch bei größeren Problemen, wie beispielsweise Übergriffen oder Missbrauch, mitteilen.

Im SkF herrscht eine **wertschätzende und fehlerfreundliche Atmosphäre**, die dazu beiträgt, dass Probleme angesprochen werden können und unterschiedliche Meinungen gehört werden. Je nach Inhalt der Beschwerde oder des Feedbacks werden oftmals unterschiedliche Ansprechpersonen oder Wege gewählt. Wir sind auch für Beschwerden über **informelle Wege** offen und freuen uns natürlich jederzeit über positives Feedback.

Fest eingerichtet sind folgende Beschwerde- und Feedbackverfahren, welche alle auch unserer Website zu finden sind:

- **Beratungsdienste und Betreuungsverein**

  Für die Klient:innen der **Beratungsdienste** und des **Betreuungsvereins** ist im Eingangsbereich der Geschäftsstelle ein Formular für Anregungen, Verbesserungsvorschläge, Kritik und Beschwerden ausgelegt. Es kann an eine bestimmte Person adressiert und entweder anonym oder mit Kontaktdaten für eine Rückmeldung eingeworfen werden. Die Beschwerde wird von dem/der Empfänger:in in Zusammenarbeit mit der Leitung anhand eines festgelegten Ablaufs bearbeitet.

  Für die Kinder der **Kindergruppe „Nangilima“** und deren Eltern steht Katharina Keller als eigene Beschwerdebeauftragte zur Verfügung. Sie erhalten zu Beginn ihrer Teilnahme an der Kindergruppe ein Infoblatt darüber.

  Kontakt: Katharina Keller, ☎ 0721-9137519, ✉ intensiv@skf-karlsruhe.de

- **Ambulante Hilfen**

  Die **begleiteten Familien oder Einzelpersonen** werden zu Beginn der Hilfe in einer Infomappe darüber informiert, dass sie sich an eine festgelegte Vertrauensperson (Beschäftigte einer anderen Abteilung) oder die Abteilungsleitung

wenden können, wenn sie Missverständnisse, Störungen oder Grenzverletzungen nicht erfolgreich mit dem/der betreffenden Mitarbeiter:in klären konnten.

Kontakt: Ilse Schweikart, ☎ 0721-9137515, ✉ schweikart@skf-karlsruhe.de

Für den **Begleiteten Umgang** wird das Beschwerdeformular und -verfahren der Beratungsstelle angewandt.

- **St. Antoniusheim**

Die Beschwerdebeauftragte (freigestellt mit 10 % Stellenanteil) kommt in regelmäßigen Abständen in die Gruppen, um die Kinder und Jugendlichen für das Thema Beschwerde zu sensibilisieren. Außerdem werden sie durch einen Flyer über ihre Möglichkeiten informiert. Im Falle einer eingehenden Beschwerde ist die Beschwerdebeauftragte für deren erfolgreiche Bearbeitung verantwortlich. Das Beschwerdeverfahren wird von den Kindern und Jugendlichen gut angenommen und auch von den Beschäftigten als bereichernd für den pädagogischen Alltag erlebt.

Kontakt: Eva Hilfinger, ☎ 0721-9559734, ✉ eva.hilfinger@st-antoniusheim.de

Externe Beschwerdestelle:
Ombudschaft Jugendhilfe Nordbaden, Annika Geissler
☎ 0721-66476015, ✉ geissler@ombudschaft-jugendhilfe-bw.de

- **Frauenhaus**

Durch Aushänge und regelmäßige Thematisierung in Hausversammlungen werden die Bewohnerinnen des **Frauenhauses** dazu angeregt, ihre Meinung zu äußern, wenn sie mit etwas unzufrieden sind, sich ungerecht behandelt fühlen, Verbesserungsvorschläge haben oder ein Lob aussprechen wollen. Sie können dafür entweder ein Formular in den dafür vorgesehenen Briefkasten werfen oder mündlich ihr Anliegen vorbringen.

- **Kindertagesstätten Vinzentino/Karlchen und Karoline**

  Beschwerden und Feedback der Eltern können über einen Briefkasten abgegeben werden. Im Rahmen von Elternabenden und Projektwochen für die Kinder werden alle Beteiligten mit den Themen Kinderrechte, Partizipation und Beschwerde vertraut gemacht, sodass auch die Kinder lernen, ihre Anliegen zu äußern.

- **Beschäftigte und ehrenamtlich tätige Personen**

  Allen Beschäftigten und ehrenamtlich tätigen Personen stehen Beschwerdemöglichkeiten zur Verfügung, welche in der Qualitätsentwicklung verankert und intern bekannt sind.

  Des Weiteren wurde ein Dokument mit Informationen und Handlungsmöglichkeiten zum Thema **Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz** ausgearbeitet und zugänglich gemacht.

- **Ombudsstelle/(anonymes) Meldeportal**

  Mit einer unabhängigen Meldeplattform bietet der SkF Beschäftigten, ehrenamtlich tätigen Personen und Außenstehenden eine zusätzliche Möglichkeit, Rechtsverstöße innerhalb der Organisation zu melden. Dieser Weg soll die direkte Meldung an Leitungspersonen oder Beschwerdebeauftragte nicht ersetzen, sondern als Ergänzung für eine geschützte Meldung dienen, damit Fehlverhalten erkannt, aufgeklärt und in Zukunft verhindert werden kann. Meldungen können dort auf Wunsch anonym eingereicht und deren Bearbeitung ebenfalls anonym nachverfolgt werden.

  💻 https://www.skf-karlsruhe.de oder
  https://sicher-melden.de/whistle/#/mainpage/erzfreiburg/sozialdienst_kath_frauen

QUALITÄTSENTWICKLUNG

Die Prävention gegen sexualisierte und andere Formen von Gewalt ist Teil der **Qualitätsentwicklung der Beratungsstelle, der Verwaltung, des Betreuungsvereins, der Ambulanten Hilfen und der Kindertagesstätten**. Die Beschwerdeverfahren und die Verhaltenskodizes der einzelnen Abteilungen, das Interventionsverfahren bei Vermutung von sexuellen Übergriffen oder Missbrauch, die Beschwerdewege für Beschäftigte, sowie Informationen zu sexueller Belästigung am Arbeitsplatz sind dort verankert. Darüber hinaus bilden die Themen Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung einen festen Baustein der Qualitätsentwicklung.

Die Qualitätsentwicklung des **Frauenhauses** orientiert sich an der o. g. Qualitätsentwicklung, ergänzt durch bereichsspezifische Prozessbeschreibungen.

Auch in der **Qualitätsentwicklung des St. Antoniusheims** spielt die Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt eine wichtige Rolle. Verschiedene Prozesse zu den Themen Partizipation der Kinder und Jugendlichen, Einarbeitung neuer Kolleg:innen, Krisenmanagement, Kinderrechte, Beschwerdeverfahren etc. sind hier verankert und liegen damit der gesamten pädagogischen Arbeit in der Einrichtung zugrunde.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Ein weiteres bedeutendes Element ist die Verankerung der Präventionsmaßnahmen und unserer Haltung in der **Öffentlichkeitsarbeit**, für die im Jahr 2022 eine neue **50 %-Stelle** geschaffen werden konnte. Lina Oberacker übernimmt seither u.a. die Koordination und Veröffentlichung von **Stellenausschreibungen**, die Neugestaltung der **Website**, der **Flyer** etc. Die Präventionsarbeit war hier bereits seit längerer Zeit verankert, wird aber in Zukunft noch stärker integriert werden. Wir tragen über all diese Medien nach außen, dass unsere Tätigkeit mit jeglicher Form von Gewalt unvereinbar ist und die Achtung der Würde und der Rechte aller Personen für uns an oberster Stelle stehen. Dadurch möchten wir **Transparenz und Vertrauen** schaffen. Ziel der Thematisierung der Prävention in Stellenausschreibungen ist es, potentielle Sexualstraftäter:innen abzuschrecken und nur fachlich und persönlich geeignete Personen anzusprechen.

INTERVENTIONSVERFAHREN UND INSOWEIT ERFAHRENE FACHKRÄFTE

Durch die Entwicklung und Verbesserung präventiver Strukturen wird das Risiko von (sexualisierten) Grenzverletzungen und Übergriffen immer geringer. Ein gewisses Restrisiko bleibt jedoch immer bestehen. Dessen sind wir uns auch im SkF bewusst und haben entsprechende Maßnahmen zur **Vorbereitung auf eine eventuell notwendige Intervention** getroffen.

Wenn Anhaltspunkte auf grenzverletzendes Verhalten bekannt oder vermutet werden, lösen diese in der Regel bei allen Beteiligten Emotionen aus, die oftmals Angst machen und lähmen können. Damit in solchen Fällen nicht falsch, gar nicht oder überreagiert wird, wurde ein **Interventionsverfahren** entwickelt, das den Beschäftigten und Leitungen **Sicherheit in ihrer Handlungsweise** gibt.

Das Interventionsverfahren

- zeigt notwendige Verfahrensschritte und deren Reihenfolge auf
- nennt interne und externe Ansprechpartner:innen
- klärt Verantwortlichkeiten für den Prozess und die nachhaltige Aufarbeitung
- sichert die Rechte aller Beteiligten und zeigt angemessene Hilfen auf
- orientiert sich grundsätzlich an der Sicherung des Kindeswohls, was sich grundlegend von der Unschuldsvermutung im Strafrecht unterscheidet
- beachtet die vorgegebenen Verfahrensschritte der AROPräv und der „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst (Interventionsordnung)“, sowie die gesetzlich vorgegebenen strafrechtlichen Erfordernisse

Es wird in den Präventionsschulungen vorgestellt und ist allen Beschäftigten jederzeit zugänglich. In einzelnen Abteilungen sind zusätzlich dazu festgelegte **Verfahren für andere Arten von Krisen** vorhanden.

Als weiteres qualitätssicherndes Element im Verfahren der Risikoeinschätzung bei möglichen oder tatsächlichen **Kindeswohlgefährdungen** gibt es im SkF sechs **Insoweit erfahrene Fachkräfte**. Diese stehen allen Beschäftigten als Beraterinnen zur Verfügung, wenn bei Kindern und Jugendlichen Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung festgestellt werden. Dabei werden eine institutionelle Autonomie und eine fallbezogene Neutralität gewährleistet.

ZUM ABSCHLUSS

Die Prävention gegen sexualisierte und andere Formen von Gewalt bleibt ein **dauerhaftes Thema** im SkF. Unsere Maßnahmen zu ihrer Umsetzung sind in stetiger Weiterentwicklung. Sowohl mit festgelegten Verfahren und Konzepten, als auch durch einen gelebten **grenzachtenden Umgang und eine hohe Sensibilität für das Thema** im Arbeitsalltag in den verschiedenen Abteilungen setzen wir uns dafür ein, Gewalt vorzubeugen. Wir wollen eine Kultur der Offenheit und Transparenz pflegen und wünschen uns, dass **sich alle Menschen bei uns sicher und gleichberechtigt fühlen**.

Auch für Sie als Leser:in dieses Schutzkonzepts haben wir selbstverständlich ein offenes Ohr. Wenn Sie **Fragen, Wünsche oder Anregungen** zu unserer Tätigkeit oder zu dem vorliegenden Schutzkonzept haben, freuen wir uns über Ihre Kontaktaufnahme.

ANSPRECHPERSONEN UND BERATUNGSSTELLEN

Präventionsfachkraft des SkF Stadt- und Landkreis Karlsruhe e.V.
Lisa Schön
☎ 0721-82 44 673
✉ schoen@skf-karlsruhe.de

Präventionsbeauftragte des Caritasverbands für die Erzdiözese Freiburg e.V.
Annette Mader-Jansen
☎ 0761-89 74 114
✉ mader@caritas-dicv-fr.de

Ansprechpersonen der Erzdiözese Freiburg bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch
Dr. Angelika Musella, Prof. Helmut Kury
☎ 0761-70 39 80
✉ beauftragte@musella-collegen.de

Ombudsstelle/Meldeplattform des SkF
💻 https://sicher-melden.de/whistle/#/mainpage/erzfreiburg/sozialdienst_kath_frauen

AllerleiRauh – Hilfe und Unterstützung bei sexueller Gewalt
⌂ Otto-Sachs-Str. 6
76133 Karlsruhe
☎ 0721-133 53 81
✉ allerleirauh@sjb.karlsruhe.de
💻 https://www.karlsruhe.de/bildung-soziales/psychologische-soziale-beratung/fachbereich-beratung-und-praevention

Wildwasser Karlsruhe – Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt
⌂ Kaiserstraße 235
76133 Karlsruhe
☎ 0721-85 91 73
✉ info@wildwasser-karlsruhe.de
💻 https://www.wildwasser-karlsruhe.de

QUELLEN

Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e.V.: „Die Caritas als sicherer Ort. Wegweiser zu einem institutionellen Schutzkonzept“, Freiburg 2015.

Deutsche Bischofskonferenz: „Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“, Bonn 2019.

Deutsche Bischofskonferenz: „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst (Interventionsordnung)“, Bonn 2022.

Erzdiözese Freiburg: „Ordnung zur Ausführung der von der Deutschen Bischofskonferenz erlassenen Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (AROPräv)“, Freiburg 2021.

Freie Universität Berlin: „Beschweren erlaubt! 10 Empfehlungen zur Implementierung von Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Handreichung aus dem Forschungsprojekt „Bedingungen zur Implementierung von Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (BIBEK)“, Berlin 2013.

Koordinationsstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt der Erzdiözese Freiburg: „Reader zur Überarbeitung von Institutionellen Schutzkonzepten zur Anpassung an die neuen Ordnungen zur Prävention (RO-Prävention und AROPräv)“, Freiburg 2022.

KVJS: Orientierungseckpunkte zur Umsetzung der Bundesvorgaben zum verpflichtenden Gewaltschutzkonzept in Kindertageseinrichtungen und als Empfehlung für die Kindertagespflege“, Stuttgart 2022.

BILDER

Eigentum des SkF

https://de.freepik.com

https://www.pexels.com

Karlsruhe, November 2023

Katja Schümer, Geschäftsführerin

Lisa Schön, Präventionsfachkraft

Sozialdienst katholischer Frauen
Stadt- und Landkreis Karlsruhe e.V.
Akademiestr. 15
76133 Karlsruhe

☎ 0721-91375 0
✉ info@skf-karlsruhe.de
💻 www.skf-karlsruhe.de